

**Protokoll der 3. ordentliche Generalversammlung
der EFG International, Dienstag, 29. April 2008, 10.30 Uhr,
ConventionPoint, SWX Swiss Exchange, Zürich**

Begrüssung durch den VR-Präsidenten Herr Jean Pierre Cuoni, Präsident des Verwaltungsrates, übernimmt den Vorsitz, begrüsst die Aktionäre und stellt die anwesenden Vertreter der Gesellschaft vor.

Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers, ist durch Herrn Thomas Romer.

Herr Rechtsanwalt Dr. Robert Meier amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

Herr Notar Stellvertreter Roman Sandmayr ist anwesend, um über die Beschlüsse zu Traktanden 6-8 eine öffentliche Urkunde zu erstellen

Der Vorsitzende macht einige einleitende Bemerkungen zur Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und dessen Arbeit. Es folgen die Ausführungen des CEO Lawrence D. Howell zum abgelaufenen Geschäftsjahr und den Zukunftsaussichten der Gesellschaft, die nicht Bestandteil dieses Protokolls bilden.

Organisatorisches Das Protokoll wird von Herrn Dr. Philippe A. Weber geführt. Als Stimmzählerinnen werden Frau Ursula Willimann und Frau Portia Isler bezeichnet.

Feststellungen Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Generalversammlung gemäss den Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen wurde, durch Brief vom 7. April 2008 an die Aktionäre und Publikation vom 9. April 2008 im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der EFG International beträgt Fr. 73'335'000 und ist eingeteilt in 146'670'000 Namenaktien im Nennwert von je Fr. 0,50.

Von diesem gesamten teilnahmeberechtigten Aktienkapital sind vertreten durch:

- a) Aktionäre: 72'571'150 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert
- b) Organe oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR:

14'401'583 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert

- c) Unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 9'897'676 Namenaktien von je CHF 0,50 Nennwert
- d) Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR: Keine

Insgesamt sind total 96'870'409 Aktienstimmen im Nennwert von total CHF 48'435'204.50 vertreten, somit 66.05 % des Aktienkapitals.

Das absolute Mehr liegt somit bei 48'435'205 Stimmen.

Das Quorum von Art. 704 OR für die Abstimmungen im Rahmen des Traktandum 6 beträgt 64'580'273 Stimmen.

Aufgrund dieser verschiedenen Feststellungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig und dass gegen diese Feststellungen kein Widerspruch erhoben wird.

Der Vorsitzende schreitet zur Behandlung der einzelnen Traktanden.

Behandlung der Traktanden

I. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2007 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf den Geschäftsbericht und das Referat von der Herren Howell.

Der Vorsitzende fragt den Vertreter der Revisionsstelle, Herrn Thomas Romer, ob er sich zu äussern wünsche, was dieser verneint.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Der Verwaltungsrat beantragt, Jahresbericht, Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2007 zu genehmigen.

Die Generalversammlung stimmt diesem Antrag mit grossem Mehr, einigen Gegenstimmungen, bei vereinzelt Enthaltungen zu.

II. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten des Inhaber von Class B Shares der EFG Finance (Guernsey) Limited

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf die Einladung, dass Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den ausgegebenen € 400'000'000 EFG Fiduciary Certificates die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International erfordern. Der genaue Dividendenbetrag wurde am 22. April 2007 definitiv festgelegt und beträgt € 19,348 Mio.

Der Verwaltungsrat beantragt, dieser Dividendenausschüttung durch die EFG Finance (Guernsey) Limited zuzustimmen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr, einigen Gegenstimmen, bei vereinzelt Enthaltungen zu.

III. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorsitzende erläutert unter Verweis auf die Einladung, dass mit der Gutheissung des II. Traktandums der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende entfallen sei.

Der Verwaltungsrat beantragt daher, eine Dividende von CHF 0.35 brutto je Namenaktie von CHF 0.50 Nennwert auszuschütten, gesamt- haft somit CHF 51'334'500.

Der Vorsitzende hält fest, dass für eigene Aktien, welche durch die Tochtergesellschaft EFG (Finance) Jersey gehalten werden keine Dividende ausgeschüttet wird. Auf Frage eines Aktionärs wird ferner erläutert, dass der auf den € 400'000'000 EFG Fiduciary Certificates gemäss Traktandum 2 zugestimmte Dividendenbetrag durch die EFG Finance (Guernsey) Limited ausgerichtet wird und daher die EFG International nur auf konsolidierter Ebene betrifft.

Von den Aktionären wird hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr, einigen Gegenstimmen, bei vereinzelt Enthaltungen zu.

IV. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende beantragt, über diese Entlastung gesamthaft zu entscheiden, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag zur Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2007 mit grossem Mehr, vereinzelt Gegenstimmen, bei vereinzelt Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären namens aller Mitglieder und des Managements für das ausgesprochene Vertrauen.

V. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss Art. 25 der Statuten die Mitglieder des Verwaltungsrats jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt werden. So sei das Recht der Aktionäre maximal gewährt, jederzeit den Verwaltungsrat zu bestimmen, den sie wirklich wollen. Die Amtsdauer der Verwaltungsräte ende mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Emmanuel Bussetil, Herrn Spiro Latsis, Herrn Hugh Mathews, Herrn Périclès Petalas, Herrn Hans Niederer und den Sprechenden wieder zu wählen.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Der Vorsitzende nimmt die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln vor.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Emmanuel Bussetil mit grossem Mehr und mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Spiro Latsis mit grossem Mehr und mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Hugh Matthews mit grossem Mehr und mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Péricles Petalas mit grossem Mehr und mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Hans Niederer mit grossem Mehr und mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende erteilt für seine Wahl das Wort an Herrn Hugh Matthews. Dieser lässt die Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni vornehmen.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von Herrn Jean Pierre Cuoni mit grossem Mehr und mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt somit fest, dass die Herren Bussetil, Latsis, Matthews, Niederer, Petalas und er selbst für eine Jahr wieder gewählt sind.

Die Gewählten haben vorgängig zur Generalversammlung die Annahme der Wahl erklärt.

VI. Statutenänderung – Erneuerung und Schaffung von genehmigtem Aktien- und Partizipationskapital

Der Vorsitzende erläutert, dass die derzeitigen Statuten der EFG International verschiedene Ermächtigung an den Verwaltungsrat das Aktienkapital bzw. das Partizipationskapital zu erhöhen enthalten und dass diese Ermächtigungen mittlerweile in zeitlicher Hinsicht abgelaufen sind und daher der Erneuerung bzw. der Streichung in den Statuten bedürfen.

Über die verschiedenen Änderungen wird einzeln abgestimmt.

1. Genehmigtes Aktienkapital – Art. 3a der Statuten

Der Verwaltungsrat schlägt vor, in der neuen Statutenbestimmung 3a den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 29. April 2010 das Aktienkapital um maximal CHF 9'165'000 durch Ausgabe von maximal

18'330'000 voll einbezahlten Namenaktien zu erhöhen.

Diese Statutenbestimmung gibt der EFG International mehr Flexibilität bei der Ausgabe von Namenaktien.

Für den Wortlaut der vorgeschlagenen Statutenbestimmung verweist der Vorsitzende auf die Einladung zur Generalversammlung und die nochmals auf jedem Stuhl im Saal verteilten Kopien.

Von den Aktionären wir hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag auf Annahme des neuen Artikels 3a mit grossem Mehr, vereinzelt Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zu. Das Quorum von Art. 704 OR ist erfüllt.

2. Partizipationsscheine der Kategorie C – Art. 8a der Statuten

Der Vorsitzende erläutert, dass die vorgeschlagene neue Fassung des Art. 8a den Verwaltungsrat ermächtigen würde, das Partizipationskapital bis zum 29. April 2010 durch Ausgabe von maximal 1'000'000 voll einbezahlten Partizipationsscheinen der Kategorie C mit je CHF 15 Nominalwert zu erhöhen. Die Spanne für die festverzinsliche Vorzugsdividende würde von 4,5% - 12% auf 5,5% - 13% erhöht. Die übrigen Bedingungen, unter welchen eine solche Kapitalerhöhung stattfinden würde, blieben unverändert im Vergleich zur bisherigen Fassung von Artikel 8a.

Auch diese Bestimmung soll dazu beitragen die Flexibilität der EFG International zu erhöhen, Partizipationskapital unter Berücksichtigung dannzumal herrschender Marktbedingungen auszugeben.

Für den Wortlaut der vorgeschlagenen Statutenbestimmung verweist der Vorsitzende auf die Einladung zur Generalversammlung und die nochmals auf jedem Stuhl im Saal verteilten Kopien.

Auf Anfrage eines Aktionärs wird erläutert, dass die verschiedenen Kategorien von genehmigtem Partizipationskapital dazu dienen, dem Verwaltungsrat Flexibilität zu geben, um den jeweiligen Marktbedingungen Rechnung zu tragen.

Von den Aktionären wir hierzu nicht weiter das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag auf Annahme des neuen Artikels 8a mit grossem Mehr, vereinzelt Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zu. Das Quorum von Art. 704 OR ist erfüllt.

3. Partizipationsscheine der Kategorie D – Art. 8b der Statuten

Der Vorsitzende erläutert, dass die vorgeschlagene neue Fassung des Art. 8b den Verwaltungsrat ermächtigen würde, das Partizipationskapital bis zum 29. April 2010 durch Ausgabe von maximal 400'000 voll einbezahlten Partizipationsscheinen der Kategorie D zu erhöhen. Die Bedingungen, unter welchen eine solche Kapitalerhöhung stattfinden würde, blieben unverändert im Vergleich zur bisherigen Fassung von Art. 8b.

Gemäss den Ausführungen des Vorsitzenden ist die Folge einer Zustimmung zu diesem Antrag analog der beiden vorangehenden Anträge eine Erhöhung der Flexibilität von EFG International, Partizipationskapital unter Berücksichtigung dannzumal herrschender Marktbedingungen auszugeben.

Für den Wortlaut der vorgeschlagenen Statutenbestimmung verweist der Vorsitzende auf die Einladung zur Generalversammlung und die nochmals auf jedem Stuhl im Saal verteilten Kopien.

Von den Aktionären wir hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag auf Annahme des neuen Artikels 8b mit grossem Mehr, vereinzelt Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zu. Das Quorum von Art. 704 OR ist erfüllt.

4. Partizipationsscheine der Kategorie E – Streichung des Artikels 8c der Statuten

Die derzeit geltenden Statuten der EFG International haben den Verwaltungsrat weiter ermächtigt, bis zum 28. April 2008 das Partizipationskapital um maximal CHF 4'500'000 durch Ausgabe von maximal 300'000 voll einbezahlten Partizipationsscheinen der Kategorie E mit je CHF 15 Nominalwert, deren Vorzugsdividende auf Basis von „annual spot 10 year EUR fixed versus 6-month EUR EURIBOR swap rate“ berechnet wird, zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 8c ersatzlos zu streichen, da sich die Marktbedingungen für Partizipationsscheine mit dieser Art von Vorzugsdividende stark verschlechtert haben.

Von den Aktionären wir hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag auf Streichung des Artikels 8c mit grossem Mehr, vereinzelt Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zu.

VII. Statutenänderung – Anpassung der Firma an das revidierte Aktienrecht nach dem Bundesgesetz über die Änderungen des Obligationenrechts vom 16. Dezember 2005

Der Vorsitzende erläutert, dass auf den 1. Januar 2008 zahlreiche Änderungen des schweizerischen Obligationenrechts in Kraft getreten sind und dass eine dieser Änderungen den Art. 950 des schweizerischen Obligationenrechts betrifft, welcher neu verlangt, dass in der Firma einer Gesellschaft die Rechtsform explizit angegeben werden muss.

Der Verwaltungsrat schlägt daher der Generalversammlung vor, den Zusatz "AG" der Firma beizufügen und den Artikel 1 der Statuten entsprechend anzupassen.

Für den Wortlaut der vorgeschlagenen Statutenbestimmung verweist der Vorsitzende auf die Einladung zur Generalversammlung und die nochmals auf jedem Stuhl im Saal verteilten Kopien.

Von den Aktionären wird hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag auf Annahme des neuen Artikels 1 mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zu.

VIII. Statutenänderung – Weitere Anpassung der Statuten an das revidierte Aktienrecht nach dem Bundesgesetz über die Änderungen des Obligationenrechts vom 16. Dezember 2005

Der Vorsitzende erläutert, dass neben der Änderung der Firma das revidierte Aktienrecht noch weitere Anpassungen unserer Statuten erfordert und führt aus, dass gemäss der neuen gesetzlichen Regelung Gesellschaften, welche zur Erstellung einer konsolidierten Rechnung verpflichtet sind, diese nicht mehr durch einen besonderen Konzernprüfer revidieren lassen müssen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Konzernrechnung neu durch die von den Aktionären der Obergesellschaft, in unserem Fall also der EFG International AG, gewählten Revisionsstelle zu prüfen ist und somit die Artikel 16, 17 und 30 sowie der Untertitel V.C. der Statuten entsprechend anzupassen sind.

Für den Wortlaut der vorgeschlagenen Statutenbestimmung verweist der Vorsitzende auf die Einladung zur Generalversammlung und die nochmals auf jedem Stuhl im Saal verteilten Kopien.

Nach Auffassung des Verwaltungsrates stellen die Anpassungen keine wesentlichen Änderungen an der gegenwärtigen statutarischen Ord-

nung dar, weshalb der Vorsitzende vorschlägt, über diese Änderungen gesamthaft abzustimmen.

Von den Aktionären wir hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag auf Annahme der neuen Artikel 16, 17 und 30 und des Untertitels V.C mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zu.

IX. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer zu wählen.

Von den Aktionären wir hierzu nicht das Wort verlangt.

Die Generalversammlung stimmt der Wahl von PricewaterhouseCoopers SA, Genf mit grossem Mehr, wenigen Gegenstimmen und mit vereinzelt Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr gewählt ist und dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers SA, Genf, die Wahl annehmen.

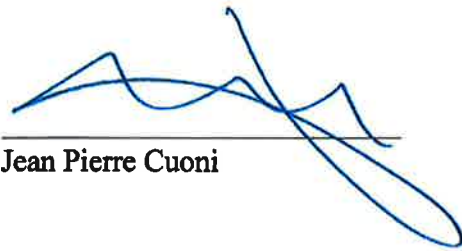
Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung nachdem kein Aktionär das Wort verlangt hat und dankt den Anwesenden für Ihr Erscheinen und für das Vertrauen, das sie der Gesellschaft entgegenbringen.

Beilagen:

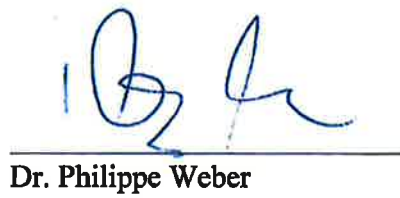
- Kopie der Einladung zur 3. ordentlichen Generalversammlung
- Präsenzmeldung Rechnungsbüro SAG vom 29. April 2008
- Stimmenprofil (Instruktionen) unabhängiger Stimmrechtsvertreter erstellt von SAG

Der Vorsitzende



Jean Pierre Cuoni

Der Protokollführer



Dr. Philippe Weber